

Buchvorstellung

Leopold von Ledebur, Das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg. Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums. Hg. von Andreas Prieuer und Ulrich Henselmeyer unter Mitarbeit von Jan H. Sachers. Bielefeld 2009, 164 Seiten, ISBN 978-3-89534-661-3, 24 Euro.

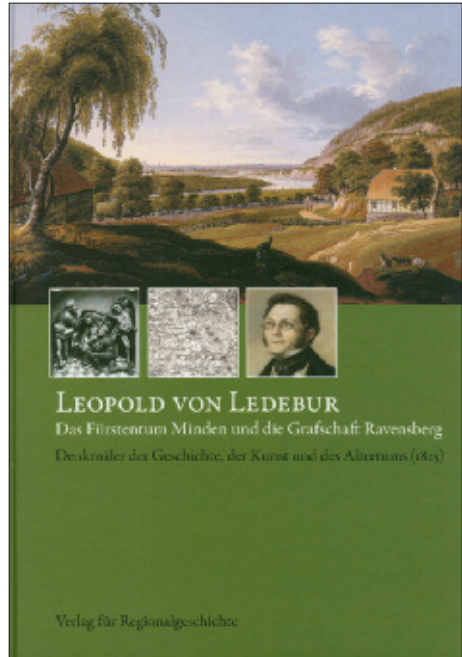
Die Neuauflage des von Leopold von Ledebur 1825 vorgelegten Inventars der Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg ist in mehrfacher Hinsicht ein Glücksfall. Nicht nur, weil die von Gustav Heinrich Griese 1934 edierte Ausgabe schon lange vergriffen war, sondern weil es sich um das früheste beschreibende und für die im Titel genannten Regionen flächendeckende offizielle Denkmalinventar handelt. Es wurde von der preußischen Regierung in Auftrag gegeben, um geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Überlieferten ergreifen zu können.

Aus Sicht eines Denkmalamtes stimmt es zuversichtlich, wenn sich die historischen Wissenschaften der Universitäten auf die regionalen Forschungsgebiete besinnen und Quellen aufarbeiten, die für die angewandte Forschung überaus große Bedeutung haben. Zudem haben sich die Herausgeber die Mühe gemacht, jeden Eintrag Ledeburs mit Fotos zu illustrieren, so dass der abbildungsverwöhnte Zeitgenosse die zum Teil komplizierten Beschreibungen nachvollziehen kann.

Die zeitgenössische Kritik an der ersten, von Gustav Heinrich Griese bearbeiteten Edition, der Herausgeber habe den bloßen Wortlaut der Handschrift wiedergegeben, wird bei der nun vorliegenden Neuedition durch die ausführliche Einführung etwas gemildert,¹ zumal für die meisten im Text beschriebenen Denkmäler mittlerweile weiterführende Literatur existiert.

Die Einführung von Andreas Prieuer und Ulrich Henselmeyer ordnet den Text wissenschaftsgeschichtlich und historisch überaus sorgfältig ein. Gleich am Anfang wird deutlich, dass Ledeburs „Inventar der Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums ...“ als Inventarisierung der Denkmäler in seiner umfassenden Herangehensweise beispielgebend für die spätere Erfassung von Denkmälern in Preußen war. Hierzu gehört auch die geografische Ordnung des Materials gemäß der zeitgenössischen politischen Einteilung nach Kreisen und Kirchspielen, das in späteren Inventaren weitergeführt wurde.

Zunächst werden das Leben und die Persönlichkeit Leopold von Ledeburs nachgezeichnet und gewürdigt. 1799 geboren, verbringt er seine Ju-



gend in Münster, Herford und Berlin, wo er eine militärische Laufbahn beginnt. Nur elf Jahre später muss er den Militärdienst aufgrund seiner Kurzsichtigkeit quittieren. Nach seinem Ausscheiden wird er „Vorsteher der Unterabteilung für vaterländische Altertümer“ und nur zwei Jahre später, 1830, Direktor der Königlichen Kunstkammer. Diese Stellung hat er für 43 Jahre inne und unter seiner Leitung zieht die Kunstkammer von Schloss Monbijou ins Neue Museum um und wandelt sich damit von einer „privaten“ Kunstsammlung zu einer „Schausammlung“. Sein methodischer Ansatz, Kunstwerke und Denkmäler als gegenständliche Urkunden der archivalischen Überlieferung gleichberechtigt zur Seite zu stellen, kennzeichnet bereits seine sieben Jahre früher erschienene und hier neu aufgelegte Schrift über die Denkmäler im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg. So schreibt er in seiner Einleitung, dass er *kein Steinchen verschmähe, sei die Lücke, die es in dem großen Bau der Geschichte auszufüllen vermag, auch noch so gering*; in diesem Sinne beschäftigte er sich auch mit historischen Quellen, Wappen, Inschriften, Altarstiftungen und Grabsteinen etc.

Prieuer und Henselmeyer schildern kurz, prägnant und kenntnisreich die Voraussetzungen für die Beschäftigung mit Denkmälern, die dann in einen staatlich organisierten Denkmalschutz mündete. Dabei wird auch die desolate Situation der Archive beschrieben, die mit der Rückkehr der staatlichen Ordnung nach der Säkularisation und der Napoleonischen Besetzung allmählich verbessert wurde.

Anhand von Beispielen verweisen sie aber auch auf die Schwächen der künstlerischen und stilistischen Zuordnungen, die von Ledebur vornahm und zeigen dabei, wie unausgeprägt das vergleichende Sehen und das spezifisch kunsthistorische Instrument der Formanalyse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch waren. Aber hier liegt auch nicht der eigentliche Sinn eines Inventars; wichtiger war es, die ortsgeschichtliche Bedeutung einzelner Objekte herauszuarbeiten und damit ihren Erhalt vor Ort zu sichern. In dem Zusammenhang war es von Ledebur auch ein Anliegen, für eine staatliche Denkmalpflege einzutreten, denn nur die konnte den fachgerechten Umgang mit den historischen Relikten gewährleisten.

Obwohl die von den Herausgebern in den Text eingefügten Fotos einer anderen Zeitschicht angehören und damit nicht unbedingt den beschriebenen Zustand der Gebäude wiedergeben, erleichtern sie das Lesen der Einträge sehr. Die Fotos stammen überwiegend aus dem Bildarchiv des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen und sind zu einem großen Teil gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden. Hier zeigt sich wieder einmal, welchen historischen Stellenwert diese Fotosammlung darstellt. Die hier vorgenommene Kombination von erster wissenschaftlicher Inventarisierung mit früherer Fotodokumentation darf als überaus gelungen angesehen werden.

Die Einträge für die kirchlichen Denkmäler sind in vielfacher Hinsicht erhellend. Neben einer Schilderung der Quellenlage, die viel über den damaligen Zustand der Archive aussagt, ist es vor allem die aufschlussreiche Beschreibung der historischen Ausstattung. Die tiefe Kenntnis Leopold von Ledeburs der geschichtlichen Zusammenhänge wird besonders bei der Beschreibung der Grabmonumente und der Deutung ihrer Inschriften offensichtlich. Schließlich werden die Retabel genannt, beschrieben und – zumindest die Größeren – auch skizzenhaft festgehalten. Diese häufig nicht sehr langen und nur beschreibenden Einträge liefern wichtige Hinweise über frühere Erhaltungszustände oder legen das Augenmerk auf heute nicht mehr vorhandene Details.

Bezeichnend ist auch die Auswahl der beschriebenen Denkmäler: Neben den Kirchen mit ihrer Ausstattung und Adelsitzen sind es nur wenige Bauten der öffentlichen Verwaltung oder der Infrastruktur, die Erwähnung finden. In Minden sind es beispielsweise das Rathaus und die Weserbrücke, wobei letztere mit einer beachtlichen Konstruktionsbeschreibung dargestellt wird. Am Schluss eines jeden Eintrages werden noch Privatsammlungen mit ihrem Sammlungsschwerpunkt genannt. Da es die meisten Sammlungen in dieser Form nicht mehr gibt, sind solche Hinweise für die Provenienzforschung von besonderer Bedeutung.

Insgesamt ist die frühe Ledebur'sche Inventarisierung bis heute eine wichtige, mit den Informationen über Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums für die Region Minden-Lübbecke und Ravensberg informative Beschreibung, die dankenswerterweise wieder zugänglich gemacht wurde.

Schließlich wurden mit dieser Publikation und auch mit den Aufsätzen von Eberhard Grunsky und Ursula Quednau über Ferdinand von Quast, die beide in dieser Zeitschrift (Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2/07) erschienen sind, die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Westfalen weiter ergründet.

Es bleibt zu erwähnen, dass das Buch auch in Form und Gestaltung sehr ansprechend geworden ist. So geht zur Freude des Lesers der Wunsch der Herausgeber in Erfüllung, ein handliches Nachschlagewerk zu schaffen, das nicht nur Fachleute, sondern auch interessierte Laien zur Hand nehmen werden.

David Gropp

Anmerkung

1 Johannes Bauermann, Westfalen und Lippe, in: Jahresberichte für deutsche Geschichte 11 (1935), S. 508–513.